

Wirtschaftskammer Salzburg
z. Hd. Frau Mag. Nina Rossin
Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg
per Mail: nrossin@wks.at

Kontakt

01/Mag. WF/Mag. Scha
Tel. (0662) 88 89 -1030
gabriele.wieser-fuchs@sgkk.at

Salzburg, am 04.01.2017

Ihr Zeichen: Mag. Rossin/EB
Physiotherapie NEU – Auswirkungen für Heilmasseure

Sehr geehrte Frau Mag. Rossin,
sehr geehrter Herr Enzinger!

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.12.2016, in welchem Sie Ihre Bedenken gegen das neue Positionsmodell im Bereich der Physiotherapie und den damit verbundenen Auswirkungen für die freiberuflichen Heilmasseure darlegen. Hierzu dürfen wir Stellung nehmen wie folgt:

Das neue Positionsmodell haben wir mit dem Zweigverein der freiberuflichen Physiotherapeuten Salzburg als Verhandlungspartner für unsere Vertrags-Physiotherapeuten sowie der Wirtschaftskammer Salzburg als Verhandlungspartner für unsere Vertrags-Physioambulatorien ausverhandelt. Das Ergebnis wurde auch mit der Ärztekammer Salzburg abgestimmt. Unser Ziel mit dem neuen Modell war, die Qualität der Physiotherapie, welche eine wesentliche Rolle im Vertragspartnerbereich spielt, zu verbessern und die Therapien effizienter und moderner zu gestalten. Die Teilmassage sehen wir dabei als Bestandteil der Therapie, jedoch im Konnex zu einer aktiven Bewegungstherapie und nicht als losgelöste Einzelleistung.

Allgemein bekannt und von zahlreichen Ärzten und Therapeuten bestätigt ist die Forderung von Patienten nach Teilmassagen. Physiotherapien, die lediglich die Durchführung von Teilmassagen (alleine oder in Kombination mit passiven Maßnahmen, zB Moorpackung) zum Inhalt haben und nur der Steigerung des Wohlbefindens dienen, sollen aber künftig nicht mehr auf Kosten der sozialen Krankenversicherung erbracht werden.

Wir möchten keinesfalls das Können der Masseurin anzweifeln, stellen uns aber unter einer modernen Therapie zur Behandlung von Beschwerden des Bewegungs- und Stützapparates primär die aktive Bewegungstherapie, allenfalls kombiniert (diagno-

seabhängig) mit einer Teilmassage (Massagetechniken) und/oder passiven Maßnahmen, vor.

Mangels Vertragsverhältnis zu den freiberuflichen Heilmasseuren und aufgrund des geringen Kostenvolumens spielen die freiberuflichen Heilmasseure bei der Salzburger Gebietskrankenkasse eine untergeordnete Rolle. Eine Auswertung unserer Zahlen hat ergeben, dass im Durchschnitt 4 Patienten pro Jahr (!) mit Teilmassagen auf einen Heilmasseur entfallen. Unter diesem Aspekt kann nicht von einer massiven Existenzgefährdung ausgegangen werden.

Weshalb Privatversicherungen, die bisher schon von der Sozialversicherung abgelehnte Massagen übernommen haben, nun ablehnen sollen, ist nicht nachvollziehbar. Privatversicherungen tragen beispielsweise auch die Kosten für osteopathische Behandlungen, welche ebenfalls von der Erstattung durch die soziale Krankenversicherung ausgeschlossen sind. In Bezug auf die Privatversicherungen dürfte es daher keine Änderungen geben.

Der Entfall der Gewährung des Kostenzuschusses für die Teilmassage ergibt sich konsequent aus der Tatsache, dass PT1 zumindest 30 min. aktive Bewegungstherapie zum Inhalt haben muss und die Teilmassage nur als Teil der Gesamttherapie zu sehen ist. Von PT1 abgedeckt ist dagegen die Lymphdrainage (alleine oder mit passiven Bestandteilen). Wird mit einer Verordnung für PT1 daher eine Lymphdrainage (alleine oder in Kombination mit einer Passivtherapie) durchgeführt, leisten wir weiterhin den Zuschuss für die Lymphdrainage (30/45 min.) und die Passivtherapie. Anhand der verzeichneten Leistungen auf der Honorarnote (LD30/LD45/PaTh) gewähren wir die entsprechenden Kostenzuschüsse. Nur die Teilmassage als Einzelleistung oder in Kombination mit einer Passivtherapie ist nicht mehr erstattungsfähig und stellt daher künftig eine reine Privatleistung dar.

Wir ersuchen Sie, die Heilmasseure entsprechend zu informieren. Eine gesonderte Information an die einzelnen Heilmasseure ergeht unsererseits nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburger Gebietskrankenkasse

Direktion


Mag. Gabriele Wieser-Fuchs
Bereichsdirektorin